

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Januar 1984  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

| <i>Abgeordneter</i>                     | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordneter</i>                      | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|-----------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|
| Baum (FDP) . . . . .                    | 3, 4                        | Dr. Lammert (CDU/CSU) . . . . .          | 44                          |
| Dr. Bugl (CDU/CSU) . . . . .            | 20, 21, 56, 57              | Lowack (CDU/CSU) . . . . .               | 39                          |
| Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) . . . . . | 40                          | Lutz (SPD) . . . . .                     | 8, 9, 18, 19                |
| Dörflinger (CDU/CSU) . . . . .          | 5, 6, 7                     | Frau Matthäus-Maier (SPD) . . . . .      | 10, 11, 12, 13              |
| Ertl (FDP) . . . . .                    | 29, 30, 31                  | Peter (Kassel) (SPD) . . . . .           | 14, 15                      |
| Francke (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . .   | 24, 25                      | Regenspurger (CDU/CSU) . . . . .         | 16, 17, 23                  |
| Grünbeck (FDP) . . . . .                | 33, 34                      | Reschke (SPD) . . . . .                  | 49                          |
| Frau Dr. Hartenstein (SPD) . . . . .    | 55                          | Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) . . . . .   | 1                           |
| Hinsken (CDU/CSU) . . . . .             | 46, 47, 48                  | Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD) . . . . . | 51, 52                      |
| Dr. Holtz (SPD) . . . . .               | 22, 41                      | Dr. Soell (SPD) . . . . .                | 54                          |
| Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . .    | 2, 50, 53                   | Stutzer (CDU/CSU) . . . . .              | 32                          |
| Kirschner (SPD) . . . . .               | 45                          | Weiskirch (Olpe) (CDU/CSU) . . . . .     | 35, 36, 37, 38              |
| Dr. Kübler (SPD) . . . . .              | 26, 27, 28                  | Wimmer (Neuötting) (SPD) . . . . .       | 42, 43                      |

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) . . . . . 1  
Ablehnung einer Entlassung offiziell aus-  
gesiedelter Deutscher aus der polnischen  
Staatsangehörigkeit

Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 1  
Schikanen gegen ausreisewillige deutsch-  
stämmige Bürger in Rumänien

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

Baum (FDP) . . . . . 2  
Identität der US-Grenzwerte und Meßver-  
fahren für Autoabgase mit der von der  
Bundesregierung angekündigten Reinigung  
um 90 v. H., Anteil der Autoabgase an den  
Waldschäden vor und nach Einführung von  
US-Grenzwerten bei einer nationalen und  
einer europäischen Regelung

Dörflinger (CDU/CSU) . . . . . 4  
Investitionen zur Reduzierung der Schad-  
stoffemissionen über die Anforderungen der  
Großfeuerungsanlagen-Verordnung hinaus  
durch die Energieversorgungsunternehmen

Lutz (SPD) . . . . . 5  
Einschränkung der Verwendung von  
Einweg-Verpackungen

Frau Matthäus-Maier (SPD) . . . . . 6  
Vor- und Nachteile von umweltfreundlichen  
und wenig gesundheitsgefährdenden Wasch-  
mitteln

Peter (Kassel) (SPD) . . . . . 7  
Auszugsweise Information der Bundesbe-  
diensteten über den Beschluß der Bundes-  
regierung vom 19. September 1950

Regenspurger (CDU/CSU) . . . . . 8  
Aufstellung von Urnen für die von der  
Friedensbewegung geplante Volksbe-  
fragung vor den amtlichen Wahl-  
lokalen für die Europawahl

Regenspurger (CDU/CSU) . . . . . 8  
Schaffung von Bannmeilen für Wahllokale

Lutz (SPD) . . . . . 9  
Anstieg der Einwegverpackungen auf dem  
Getränkemarkt; Bau einer Dosenfabrik in  
Westberlin; Verkauf von Bier aus der DDR  
zu Dumpingpreisen

Dr. Bugl (CDU/CSU) . . . . . 10  
Textverarbeitungsmaschinen im Bundesmini-  
sterium für Forschung und Technologie;  
unterschiedliche Handhabung der im Bun-  
desangestelltentarif geregelten Funktions-  
zulage in den Bundesministerien

Dr. Holtz (SPD) . . . . . 11  
Begrenzung der Schadstoffemissionen zur  
Bekämpfung des Waldsterbens

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

Regenspurger (CDU/CSU) . . . . . 12  
Urteil des Bundesgerichtshofes betr. Verwer-  
tung der Aussagen von Vertrauensleuten der  
Polizei in Strafverfahren; Auswirkungen  
des Urteils auf die Strafverfolgung von  
Rauschgiftgroßhändlern

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

Francke (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . . 13  
Gleichstellung deutscher Arbeitnehmer bei  
den ausländischen Stationierungstreitkräften  
mit den Arbeitnehmern bei der Bundeswehr

Francke (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . . 13  
Anwendung des Bundespersonalvertretungsge-  
setzes im Bereich ausländischer Stationie-  
rungstreitkräfte Arbeitnehmer

Dr. Kübler (SPD) . . . . . 14  
Widersprüchliche Ausführungen des Parlamen-  
tarischen Staatssekretärs Dr. Voss und des  
Sachverständigenrats zur Begutachtung der  
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung über  
die Konsolidierung des Haushalts

Dr. Kübler (SPD) . . . . . 14  
Verbot der Gründung von Spezialbanken  
wie Teilzahlungs- oder Ratenkreditbanken  
durch Universalbanken

Dr. Kübler (SPD) . . . . . 15  
Auswirkungen einer Erhöhung der Steuer-  
lastquote auf den Wirtschaftsaufschwung

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

Ertl (FDP) . . . . . 15  
Abbau des Grenzausgleichs zwischen Frank-  
reich und der Bundesrepublik Deutschland  
sowie dessen Auswirkungen auf das Ein-  
kommen der Landwirtschaft und den  
EG-Agrarhandel

Stutzer (CDU/CSU) . . . . . 16  
Einfuhr besonders geschützter Singvogelarten  
aus der Sowjetunion

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

Grünbeck (FDP) . . . . . 16  
Differenz zwischen Netto- und Bruttoarbeits-  
zeit 1982; Jahresarbeitszeit im internationa-  
len Vergleich

Weiskirch (Olpe) (CDU/CSU) . . . . . 17  
Vermittlung von Arbeitssuchenden ohne An-  
spruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe im  
Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

| <i>Seite</i>                                                 | <i>Seite</i>                                                 |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Lowack (CDU/CSU) . . . . . 18                                | Reschke (SPD) . . . . . 22                                   |
| Zunehmende Ablehnung der vom Arbeit-                         | Standorte für die Rechenanlagen der                          |
| amt angebotenen Stellen durch Arbeitslose                    | Deutschen Bundesbahn                                         |
| am Beispiel des Arbeitsamtsbezirks Nürnberg                  |                                                              |
| Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) . . . . . 19                   | Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 23                      |
| Durchschnittliches Altersruhegeld für Frauen                 | Demontage von Gleisanlagen im ländlichen                     |
| nach fünfjähriger Wartezeit                                  | Raum, insbesondere im Westerwald                             |
| Dr. Holtz (SPD) . . . . . 19                                 |                                                              |
| Erhöhung der Pflichtquote zur Einstellung                    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-</b>    |
| von Behinderten                                              | <b>und Fernmeldewesen</b>                                    |
|                                                              |                                                              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b> | Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD) . . . . . 23                  |
| Wimmer (Neuötting) (SPD) . . . . . 20                        | Abbau von Arbeitsplätzen in den Postämtern                   |
| Verminderung der Luftverunreinigung in                       | Mindelheim, Buchloe und Füssen durch                         |
| Bad Reichenhall durch Umstellung der                         | Zentralisierung der Postdienste in                           |
| Heizungsanlage der Bundeswehrekaserne                        | Kempten und Memmingen                                        |
| auf Erdgas                                                   | Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 24                      |
|                                                              | Herausgabe einer links- und einer rechtsrhei-                |
|                                                              | nischen Ausgabe des Telefonbuches für                        |
|                                                              | Koblenz                                                      |
|                                                              |                                                              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,</b>      | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,</b> |
| <b>Familie und Gesundheit</b>                                | <b>Bauwesen und Städtebau</b>                                |
| Dr. Lammert (CDU/CSU) . . . . . 20                           | Dr. Soell (SPD) . . . . . 25                                 |
| Erkrankungen der in der Nähe von Hoch-                       | Auswirkungen der Umsatzsteuerpflicht für                     |
| spannungsleitungen lebenden Personen                         | Leistungen der Kommunen nach § 41 des                        |
| Kirschner (SPD) . . . . . 21                                 | Städtebauförderungsgesetzes zur Erstel-                      |
| Gesundheitsschäden durch die Schmerzmittel                   | lung von Stellplätzen auf die Sanierungs-                    |
| und Entzündungshemmer Butazolidin und                        | bereitschaft                                                 |
| Tanderil                                                     |                                                              |
|                                                              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung</b>    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>      | <b>und Technologie</b>                                       |
| Hinsken (CDU/CSU) . . . . . 21                               | Frau Dr. Hartenstein (SPD) . . . . . 25                      |
| Erhaltung von Arbeitsplätzen und bei Um-                     | Erkenntnisse über die Emissionsbelastung                     |
| wandlung des Bundesbahnbetriebswerks                         | durch den Luftverkehr, insbesondere hin-                     |
| Plattling in eine Außenstelle der Betriebs-                  | sichtlich des Waldsterbens                                   |
| werke Passau oder Regensburg sowie                           | Dr. Bugl (SPD) . . . . . 26                                  |
| Höhe der Investitionskosten                                  | Ergebnisse und finanzielle Aufwendungen                      |
|                                                              | für das Forschungsprojekt „Enermetrik“                       |



**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Sauer**  
(Salzgitter)  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu und ist der Bundesregierung bekannt, daß die Volksrepublik Polen seit August dieses Jahres auch die offiziell mit Ausreisepapieren aus dem polnischen Machtbereich ausgesiedelten Deutschen nicht mehr aus der polnischen Staatsangehörigkeit entläßt, und was gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut  
vom 30. Dezember**

Dem Auswärtigen Amt ist nicht bekannt, daß die Volksrepublik Polen seit August dieses Jahres aus der Volksrepublik Polen ausgesiedelte Deutsche generell nicht mehr aus der polnischen Staatsangehörigkeit entläßt.

Dagegen ist dem Auswärtigen Amt bekannt, daß — seit der Aufhebung des Kriegsrechts in Polen am 22. Juli 1983 — volksdeutschen Aussiedlern aus Polen die Ausreise von den polnischen Behörden in der Regel nur noch mit polnischen Reisepässen, d. h. als polnische Staatsangehörige, gestattet wird.

Zuvor erhielten Volksdeutsche mit polnischer Staatsangehörigkeit zur Ausreise häufig ein Reisedokument (Titre de voyage-Dokument Podrozy). Bei diesen Aussiedlern ging die polnische Staatsangehörigkeit früher mit Überschreiten der polnischen Staatsgrenze verloren, ohne daß eine besondere Entlassung erforderlich war.

Seit Mitte 1983 müssen sich volksdeutsche Aussiedler, sofern sie ausnahmsweise nicht schon in Polen aus der polnischen Staatsangehörigkeit entlassen wurden, ohne Rücksicht auf die gegebenenfalls daneben bereits bestehende deutsche Staatsangehörigkeit nach Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland dem leider langwierigen und kostspieligen Entlassungsverfahren aus der polnischen Staatsangehörigkeit unterwerfen. Nach Artikel 13 Abs. 1 des polnischen Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 15. Februar 1962 tritt der Verlust der polnischen Staatsangehörigkeit nur dann ein, wenn ein polnischer Staatsbürger von den zuständigen polnischen Organen die Erlaubnis zum Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit erhält. Innerhalb welcher Zeitspanne diese Erlaubnis seitens der polnischen Behörden erteilt wird, ist von den konkreten Umständen des Einzelfalles abhängig. Nach einer kürzlichen Auskunft des polnischen Außenministeriums wird die Erlaubnis in der Regel erst nach Ablauf eines Zeitraumes von fünf Jahren erteilt, während dessen der Antragsteller sich ständig in dem Land aufhalten haben muß, dessen Staatsangehörigkeit er erwerben will; in besonderen Fällen könne die Frist allerdings auch abgekürzt werden.

Ich habe veranlaßt, daß unsere Botschaft in Warschau Kenntnis von diesem Schreiben erhält. Sollte sie über neuere Erkenntnisse zur Frage der Entlassung deutscher Aussiedler aus der polnischen Staatsangehörigkeit verfügen, erhalten Sie nach Eingang des Berichts Nachricht.

2. Abgeordneter  
**Immer**  
(Altenkirchen)  
(SPD)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Regierung der Volksdemokratie Rumänien zu veranlassen, die neuerdings wieder eingeführten bzw. praktizierten Schikanen gegenüber ausreisewilligen deutschstämmigen Bürgern zu revidieren, nachdem Bundesaußenminister Genscher und Ministerpräsident Strauß in Reden und Presseveröffentlichungen verkündet hatten, daß es in Zukunft dank ihrer Verhandlungen keine Schikanen mehr gebe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut  
vom 30. Dezember**

Mit „Schikanen“ meinen Sie wahrscheinlich die Benachteiligung von Ausreisewilligen, insbesondere Lehrkräften, und das Schmiergeldwesen.

Die Benachteiligung von Ausreisewilligen wurde wiederholt bilateral und im KSZE-Rahmen als Verletzung der KSZE-Schlußakte gerügt; sie war auch Gegenstand der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, zuletzt am 16. September 1983 (siehe Plenarprotokoll 10/23 S. 1622). Hinsichtlich der aus Presseveröffentlichungen bekannten, hier im November 1983 eingelangten Petition von 52 deutschen Lehrkräften aus Siebenbürgen wurde unsere Botschaft in Bukarest unverzüglich angewiesen, im rumänischen Außenministerium die baldige Erteilung der Ausreisegenehmigung für die Petenten und alle anderen aus dem Lehrberuf entlassenen Ausreisewilligen deutscher Volkszugehörigkeit zu erbitten. Entsprechende Ersuchen richtete Anfang Dezember Staatsminister Dr. Jenninger vom Bundeskanzleramt an den rumänischen Botschafter und der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Grüner, anlässlich der 11. Tagung der deutsch-rumänischen Gemischten Regierungskommission in Bukarest an den rumänischen Außenhandelsminister.

Zu den Schmiergeldpraktiken in Rumänien wurde am 11. November 1983 in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage Stellung genommen (siehe Plenarprotokoll 10/34 S. 2315).

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

- |                                         |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. Abgeordneter<br><b>Baum</b><br>(FDP) | Entsprechen die von der Bundesregierung angestrebten US-Grenzwerte und Meßverfahren für Kraftfahrzeug-Abgase der von der Bundesregierung angekündigten Reinigung um 90 v. H., und wenn ja, auf welche Vergleichsrechnung stützt sich diese Annahme? |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 28. Dezember**

Die von der Bundesregierung beschlossene Einführung strenger Abgasgrenzwerte — entsprechend dem heutigen US-Standard — vom 1. Januar 1986 an, erfordert den Einsatz fortschrittlicher Emissionsminderungstechnologien bei Personenkraftwagen. Das bedeutet für Personenkraftwagen mit Ottomotoren die überwiegende Verwendung des Dreiwegkatalysators mit Gemischregelung durch die Lambda-Sonde.

Obwohl repräsentative Emissionsfaktoren für den zukünftigen Bestand an derart ausgerüsteten Fahrzeugen nicht vorliegen, kann aus den amerikanischen Abgaswerten von Neufahrzeugen, aus den in der Bundesrepublik Deutschland verschiedentlich gemessenen Emissionswerten im US- und im Europatest sowie insbesondere aus den bei verschiedenen Geschwindigkeiten gemessenen Umsatzraten der Katalysatoren geschlossen werden, daß bei den drei Schadstoffen Kohlenmonoxid (CO), Kohlenwasserstoffen (CH) und Stickoxiden (NO<sub>x</sub>) eine Minderung um ca. 90 v. H. — bezogen auf den Durchschnitt der Kraftfahrzeuge, die den heute verbindlichen Grenzwerten (Serie 03) unterliegen — erreicht werden kann.

Da nach dem einzuführenden Abgasregelungskonzept sowohl die Einhaltung der Grenzwerte über mindestens 80 000 Kilometer als auch die Überwachung der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge gehört, kann die Wirksamkeit der Maßnahmen auch in der Praxis erwartet werden.

4. Abgeordneter **Baum** (FDP)      Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Autoabgase an den Waldschäden in der Bundesrepublik Deutschland vor und nach Einführung von US-Grenzwerten und Meßverfahren a) im Falle einer einheitlichen europäischen Regelung und b) im Falle eines nationalen Alleingangs?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 28. Dezember**

Mit Hilfe von Modellrechnungen sind die zu erwartenden Emissionsverbesserungen nach der Einführung der verschärften Grenzwerte unter folgenden Randbedingungen abgeschätzt worden:

Annahme der Verschlechterung des Katalysatorwirkungsgrades innerhalb von zehn Betriebsjahren von 90 v. H. auf 85 v. H.; weitere Zunahme der Fahrzeugzahlen und der Gesamtfahrleistungen (nach Shell, ADAC).

Hiernach sind ausgehend von den heutigen jährlichen Abgasemissionen leichter Ottomotor-Fahrzeuge von ca. einer Million Tonnen  $\text{NO}_x$  und ca. 600 000 Tonnen CH für 1996, also nach zehnjährigem Ersatz von Altfahrzeugen durch Neufahrzeuge mit Katalysatoren, jährliche Emissionsmengen von ca. 200 000 Tonnen  $\text{NO}_x$  und ca. 120 000 Tonnen CH bei dieser Fahrzeugkategorie zu erwarten, entsprechend einer Reduzierung um 80 v. H. Bezogen auf die heutigen Gesamtemissionen aller Verursacher in der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von ca. 3 Millionen Tonnen  $\text{NO}_x$  und ca. 1,7 Millionen Tonnen CH entsprechen die genannten Reduzierungen prozentualen Verminderungen von 27 v. H. bei  $\text{NO}_x$  bzw. 28 v. H. bei CH.

Für die Waldschäden werden weniger die  $\text{NO}_x$ - und CH-Immissionen als vielmehr die Sekundärprodukte Salpetersäure und Ozon (sowie sonstige photochemisch gebildete Oxidantien) verantwortlich gemacht. Ein unanfechtbarer Ursache-Wirkungs-Nachweis hierfür kann derzeit nicht erbracht werden, und es ist somit auch unmöglich, quantitative Aussagen über Anteile von sauren Depositionen und von Oxidantien an Waldschäden zu machen.

Im einzelnen ist hierzu folgendes auszuführen:

#### *Saure Depositionen*

Die  $\text{NO}_x$ -Emissionen von Kraftfahrzeugen erfolgen ganz überwiegend außerhalb der Ballungsgebiete auf Autobahnen. Entsprechend der sehr niedrigen Austrittshöhe und dem hierdurch ermöglichten Kontakt zu Oberflächen steht hierbei die trockene Deposition, insbesondere von  $\text{NO}_2$ , im Vordergrund. Hier kann man näherungsweise von dem Ansatz ausgehen, daß eine Emissionsminderung von ca. 80 v. H. bis 90 v. H. eine entsprechende Senkung der durch trockene Deposition abgeschiedenen Stoffmenge zur Folge hat.

Die Verminderung der nassen Depositionen infolge der Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen bei deutschen Kraftfahrzeugen ist gegenüber der trockenen Deposition geringer, da

- die Bildung von Salpetersäure aus Kraftfahrzeug-Abgasen infolge der Bodennahen-Emission in Konkurrenz zur trockenen Deposition steht,
- diese Bildung von Salpetersäure einen Zeitraum von ca. ein bis zwei Tagen erfordert und infolge des Transportes mit der Luftströmung diese Schadstoffe bei entsprechender Windrichtung und Windstärke dann das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland häufig schon verlassen haben, bevor es zum Niederschlag kommt,
- Niederschlag im statistischen Mittel gesehen nur alle ca. sechs bis sieben Tage fällt, wodurch – wie auch bei Schwefeldioxid – eine Umwandlung zu saurem Regen erst nach größerer Transportzeit stattfindet.

Zur Bildung stark verunreinigter und saurer Niederschläge auch unter dem Einfluß von  $\text{NO}_x$  aus Kraftfahrzeug-Abgasen kann es dagegen bei

relativ geringer Luftströmung kommen. Diese Niederschläge enthalten dann neben anderen Verunreinigungen auch Salpetersäure, die auf die  $\text{NO}_x$ -Emission aus Kraftfahrzeugen zurückgeht. Eine quantitative Beziehung hierfür läßt sich noch nicht herstellen. Sicher ist jedoch, daß zwar auch schon nationale Maßnahmen eine deutliche Verringerung der Deposition bringen, jedoch eine nachhaltige Entlastung in der Bundesrepublik Deutschland erst eintreten wird, wenn Emissionsminderungen auch im benachbarten Ausland veranlaßt werden.

#### *Oxidantien*

Da in den Kraftfahrzeug-Abgasen  $\text{NO}_x$  und CH in einem für die Oxidantienbildung (Fotosmog) günstigen Mischungsverhältnis enthalten sind, kann man mit einer schnelleren Bildung dieser Verbindungen rechnen als z. B. bei den  $\text{NO}_x$ -Emissionen von Kraftwerken, wo die Zumischung von CH erst noch erfolgen muß. Die Bildung dieser Verbindungen erfolgt überwiegend unter meteorologischen Bedingungen mit geringer Luftströmung (sommerliche Hochdruckwetterlagen).

Diese Bedingungen halten, falls sie eintreten, typischerweise mehrere Tage an. Aus diesem Grunde kann man bei einer bundesweiten Senkung der  $\text{NO}_x$ - und CH-Emissionen eine spürbare Entlastung schon innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwarten. Eine quantitative Aussage über den Minderungseffekt ist nicht möglich, da die Oxidantienbildung gegenüber den Konzentrationen der Vorläufer  $\text{NO}_x$  und CH nicht linear ist und zudem noch stark vom konkreten  $\text{NO}_x/\text{CH}$ -Konzentrationsverhältnis abhängt.

Insgesamt handelt es sich bei der Oxidantienbelastung ebenso wie bei den sauren Depositionen um ein großräumiges Problem; es sind viele Episoden mit hohen Oxidantienwerten bekannt, die sich über ganz Mittel- und Westeuropa erstrecken. Die in der Bundesrepublik Deutschland gebildeten Oxidantien werden genauso in angrenzende Länder transportiert wie von anderen Ländern Oxidantien in die Bundesrepublik Deutschland einfließen. Um diese Probleme zu lösen und die Oxidantienkonzentration unterhalb der Schadschwelle zu halten, ist daher eine europäische Regelung vordringlich.

- |                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Abgeordneter<br>Dörflinger<br>(CDU/CSU) | Inwieweit ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, auf die Energieversorgungsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, in denen die öffentliche Hand Anteilseigner ist, in der Weise einzuwirken, daß über die mit der novellierten Großfeuerungsanlagen-Verordnung anvisierten Ziele hinaus schon jetzt Anstrengungen unternommen werden, um Schadstoffemissionen schneller zu reduzieren, Altanlagen schneller auf umweltfreundlichere Techniken umzurüsten und nicht umrüstungs-fähige Altanlagen stillzulegen bzw. durch umweltfreundlichere Systeme zu ersetzen? |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 30. Dezember**

Die Bundesregierung hat in ihrem „Aktuellen Bericht Waldschäden“ an das Verantwortungsbewußtsein der Wirtschaft appelliert und auf deren Bereitschaft gesetzt, Umweltschutz auch über das vorgeschriebene Pflichten-soll hinaus zu betreiben. Dabei hat sie insbesondere auf die in der neuen Großfeuerungsanlagen-Verordnung vorgeschriebene Umrüstung der Altanlagen hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wie auch bei anderen Gelegenheiten hat die Bundesregierung auf die besondere Verantwortung der Unternehmen, bei denen die öffentliche Hand Anteilnehmer ist, aufmerksam gemacht. Diese Bemühungen haben im Falle des Steinkohlekraftwerkes Bexbach dazu geführt, daß die Unternehmen am 4. November 1983 beschlossen haben, die Nachrüstung der Rauchgasentschwefelung des Kraftwerkes Bexbach vorzeitig vor Ablauf der in der Großfeuerungsanlagen-Verordnung vorgesehenen Fünfjahresfrist abzuschließen.

6. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung in der Lage mitzuteilen, welche Energieversorgungsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland derartige Investitionen bereits konkret in Angriff nehmen, und welche Mittel dafür erforderlich sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 30. Dezember**

Die Bundesregierung hat bisher keinen umfassenden Überblick über die konkreten Maßnahmen der Energieversorgungsunternehmen. Es liegen jedoch Pressemitteilungen einiger Unternehmen wie z. B. Bayerwerke AG, Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG (RWE), Steag – RWE OHG und anderer vor, wonach die Nachrüstung der Kraftwerke mit Entschwefelungsanlagen bereits eingeleitet wurde. In anderen Unternehmen stehen die Investitionsentscheidungen an. Genaue Informationen über den Umfang der Investitionen sind wegen der laufenden Verhandlungen und umfangreichen Planungen voraussichtlich erst gegen Ende der Erklärungsfrist (30. Juni 1984) zu erwarten.

7. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU) Erwägt die Bundesregierung für den Fall, daß die Energieversorgungsunternehmen die Bemühungen der Bundesregierung nicht ausreichend oder nicht im erwünschten zeitlichen Rahmen entsprechen, die Großfeuerungsanlagen-Verordnung in absehbarer Zeit zu novellieren bzw. zu verschärfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 30. Dezember**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Energieversorgungsunternehmen über die Umrüstungsmaßnahmen und über die Stilllegung von Anlagen innerhalb der vorgegebenen Fristen entscheiden werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Verordnung über Großfeuerungsanlagen zügig umgestellt werden sollte. Es wird gegenwärtig keine Notwendigkeit gesehen, die Verordnung, die erst zum 1. Juli 1983 in Kraft getreten ist, zu novellieren, da dies Unsicherheiten in die Unternehmensplanungen tragen und folglich die Maßnahmen zum Umweltschutz verzögern würde.

8. Abgeordneter  
**Lutz**  
(SPD) Läßt sich aus den der Bundesregierung vorliegenden statistischen Angaben über den Marktanteil von Mehrwegverpackungen in der Bundesrepublik Deutschland entnehmen, daß trotz mehrfacher Gespräche und Absprachen mit den Getränkeherstellern und dem Lebensmitteleinzelhandel es bislang nicht gelungen ist, den Marktanteil von Mehrwegverpackungen weder zu stabilisieren noch zu erhöhen, und wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für dieses Scheitern der Absprachen auf freiwilliger Basis?
9. Abgeordneter  
**Lutz**  
(SPD) Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß gesetzgeberische Maßnahmen zur Steuerung der Marktentwicklung in diesem Bereich dringend geboten sind, um endlich zu einer Entlastung der Umwelt und der Entsorgungssysteme, zu einer allgemeinen Reduzierung der Abfallmenge insbesondere beim Hausmüll, zu einer Senkung der hohen privaten und volkswirtschaftlichen Kosten für die Müllbeseitigung und zu einer Einsparung von Energie und Rohstoffen in der Herstellung von Verpackungsmaterialien beizutragen, und welche der angesprochenen Möglichkeiten, Pfandgebot mit Rücknahmepflicht für Leergut, Verteuerung der Ein-

wegverpackung durch Steuern, Gebühren oder eine Umweltabgabe oder Verbot einer weiteren Verwendung von Einwegbehältern favorisiert die Bundesregierung dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 28. Dezember**

Die Bundesregierung unterstützt Bemühungen, das Abfallaufkommen aus Verpackungen, insbesondere Getränkeverpackungen zu reduzieren, mit Nachdruck. Bemühungen in diesem Bereich zielen darauf ab, die Verwendung von Mehrwegverpackungen zu fördern und gleichzeitig die Verwertung von Verpackungsmaterial zu steigern. Die Bundesregierung hat zu diesem Fragenkomplex in den letzten Monaten wiederholt gegenüber dem Deutschen Bundestag Stellung genommen.

Der Bundesminister des Innern hat im Oktober 1982 von Vertretern des Lebensmitteleinzelhandels die Zusage erhalten, den Marktanteil von Mehrwegverpackungen (1982 ca. 75 v. H.) zu stabilisieren. Inwieweit diese Zusage 1983 eingehalten wurde, ist z. Z. Gegenstand der Prüfung.

Nach bisher vorliegenden Auswertungen des Umweltbundesamtes hat der Marktanteil von Mehrwegverpackungen 1982 gegenüber 1981 zugenommen. Das Referenzjahr 1983 dauert an. Insofern liegen noch keine abgesicherten Marktdaten vor, die eine verlässliche Aussage in der einen oder anderen Richtung erlauben.

Die Bundesregierung wird nach Auswertung der aktualisierten Marktdaten für 1983 entscheiden, ob und gegebenenfalls welche staatlichen Maßnahmen sie zur Steuerung der weiteren Entwicklung für notwendig bzw. zweckmäßig hält.

- |                                                    |                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10. Abgeordnete<br>Frau<br>Matthäus-Maier<br>(SPD) | Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, welche der heute im Handel befindlichen Waschmittel(-arten) am wenigsten umweltbelastend und/oder gesundheitsgefährdend sind? |
| 11. Abgeordnete<br>Frau<br>Matthäus-Maier<br>(SPD) | Welche Vorteile und welche Nachteile haben die in Frage 10 angesprochenen Waschmittel gegenüber herkömmlichen Produkten?                                                     |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 30. Dezember**

Die Aufstellung einer Rangfolge bzw. einer Grobklassifizierung von Waschmitteln nach den Kriterien Umweltbelastung und/oder Gesundheitsgefährdung hat sich leider als nicht möglich erwiesen. Der Grund liegt u. a. darin, daß jedes Waschmittel aus mehreren Einzelstoffen zusammengesetzt ist, deren Art der Umweltbelastung und der möglichen Gesundheitsgefährdung sehr unterschiedlich und damit nicht direkt vergleichbar ist.

Alle Waschmittel unterliegen aber dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (WMG) und dem Gesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen (LMBG). Nach § 1 WMG dürfen Wasch- und Reinigungsmittel nur so in den Verkehr gebracht werden, daß nach ihrem Gebrauch jede vermeidbare Beeinträchtigung der Beschaffenheit der Gewässer, insbesondere im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung, und eine Beeinträchtigung des Betriebs von Abwasseranlagen unterbleibt. Nach § 30 (2) LMBG ist es verboten, Gegenstände oder Mittel, die bei bestimmungsgemäßem oder voraussehendem Gebrauch geeignet sind, die Gesundheit durch ihre stoffliche Zusammensetzung, insbesondere durch toxikologisch wirksame Stoffe oder durch Verunreinigungen zu schädigen, als Bedarfsgegen-

stände in den Verkehr zu bringen. Allein diese beiden gesetzlich verankerten Grundsätze ermöglichen bereits ein relativ hohes Maß an Sicherheit; sie werden ergänzt durch spezielle Ermächtigungen für Auflagen, Verbote und Beschränkungen in beiden Gesetzen. Die Verwendung von Waschmitteln führt stets zu einer zusätzlichen Umwelt-, insbesondere Gewässerbelastung (vergleiche UMWELT 97 [1983], Seite 7 bis 9). Um diese auf das unbedingt notwendige Maß zu verringern, verfolgt die Bundesregierung als politische Daueraufgabe das Ziel, die Umweltverträglichkeit dieser Produkte ständig zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde u. a. kürzlich auf Initiative des Bundesministers des Innern im Hauptausschuß Detergentien eine Arbeitsgruppe gegründet, die „Kriterien und Methoden zur Beurteilung der aquatischen Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln“ erarbeiten soll (vergleiche UMWELT 97 [1983], Seite 6). Falls solche Kriterien festgelegt werden können, sollten sie möglichst von allen Waschmitteln erfüllt werden; für die Umsetzung dieser Kriterien wird die Bundesregierung sich einsetzen. Bisher konnten nur Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit von Tensiden und an den Phosphatgehalt in Waschmitteln festgelegt werden.

- |                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Matthäus-Maier<br/>(SPD)</b> | Gehören zu den umweltfreundlichen Produkten Produkte auf der Basis von Milchseren, wie sie z. B. unter dem Namen „Conli“ erhältlich sind (vergleiche „Natur“ Nr. 12, 1983, S. 88)?                                                                             |
| 13. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Matthäus-Maier<br/>(SPD)</b> | Sind der Bundesregierung Vorbehalte bekannt, die von Produzenten traditioneller Waschmittel bzw. der Wissenschaft und/oder der chemischen Industrie gegen die in Frage 12 genannten Mittel vorgebracht werden (in „Natur“ 12/83 ist von „Gerüchten“ die Rede)? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 30. Dezember**

Über die Umweltverträglichkeit der Produkte „Conli“ wurde vom Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministers des Innern eine umfangreiche Stellungnahme angefertigt. Sie führte im Vergleich zu den Angaben des Herstellers zu einer ungünstigeren Beurteilung dieser Produktklasse.

Bezüglich anderer Produkte auf der Grundlage von Milchseren (Molke-Modifikaten) verweise ich auf den oben angeführten Artikel (UMWELT 97, Seite 8, Nr. 7). Dort heißt es u. a., daß auch diese Waschmittel in der Regel zusätzlich einen Teil der üblichen Inhaltsstoffe enthalten und daß alle diese Stoffe abgebaut werden müssen und daher die Kläranlagen und zum Teil auch die Gewässer belasten. Der Nachweis ausreichender Wascheigenschaften der Molke-Derivate steht im übrigen bis heute aus.

- |                                                         |                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14. Abgeordneter<br><b>Peter<br/>(Kassel)<br/>(SPD)</b> | Sieht die Bundesregierung einen Anlaß, den Bediensteten des Bundes Auszüge aus dem Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950 zur Kenntnis zu geben? |
| 15. Abgeordneter<br><b>Peter<br/>(Kassel)<br/>(SPD)</b> | Wenn ja, welche Gründe kann die Bundesregierung dafür anführen?                                                                                               |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 30. Dezember**

Der Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950 (GMBI. 1950, S. 93), der noch vor Inkrafttreten des Bundesbeamtengesetzes erging, stellte eine erste Interpretation der verfassungsrechtlichen

Treuepflicht der im öffentlichen Dienst Beschäftigten dar und wurde aus damals aktuellem Anlaß gefaßt. Dies läßt auch sein Inhalt erkennen.

Inzwischen ist dieser Beschluß überholt, insbesondere weil

- die Mehrzahl der darin erwähnten Parteien und Organisationen zwischenzeitlich entweder ausdrücklich verboten worden ist oder aus anderen Gründen zu existieren aufgehört hat,
- die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 22. Mai 1975 – 2 BvL 13/73 –, BVerfGE 39, S. 334 ff.) gebietet, jeden Fall eines Verstoßes gegen die politische Treuepflicht eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten einzeln zu prüfen und zu würdigen.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darüber vor, daß Bundesbediensteten gegenwärtig noch Auszüge des damaligen Beschlusses zur Kenntnis gegeben werden. Die Beantwortung der zweiten Frage erübrigte sich deshalb.

16. Abgeordneter  
**Regenspurger**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß durch das vorgesehene Aufstellen von Urnen für die von der sogenannten Friedensbewegung geplante Volksbefragung vor den amtlichen Wahllokalen für die Europawahl dieser Volksbefragung der Anschein einer staatlich sanktionierten Abstimmung gegeben werden soll, um durch eine derartige Täuschung mehr Unterstützung für diese Vorbereitung einer Petition zu erlangen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß so der Charakter der Bundesrepublik Deutschland als einer repräsentativen Demokratie nach der Ordnung des Grundgesetzes hin zu einer jakobinischen plebiszitären Herrschaft verändert werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 30. Dezember**

Der Bundesregierung ist aus Pressemeldungen bekannt, daß die „Friedensbewegung“ erwägt, am Tag der Europawahl (17. Juni 1984) eine „bundesweite Volksbefragung“ über die NATO-Nachrüstung durchzuführen. Eine konkrete Befürchtung, daß eine solche private Aktion – wenn es dazu kommen sollte – als amtliche oder amtlich sanktionierte Volksbefragung angesehen werden könnte, würde sich dann ergeben, wenn die Planungen der Veranstalter über die Modalitäten der Aktion einen solchen irreführenden Eindruck als möglich erscheinen lassen. In diesem Falle würde die Bundesregierung rechtzeitig im Benehmen mit den zuständigen Stellen prüfen, welche Schritte zur Vermeidung von Mißdeutungen zu unternehmen sind.

Die Bundesregierung hält es nicht für ausgeschlossen, daß mindestens Teile der „Friedensbewegung“ u. a. durch Vorhaben der hier in Rede stehenden Art versuchen, auf weitere Sicht allgemein die Verankerung plebiszitärer Elemente im Grundgesetz über die dort vorhandenen (Artikel 29, 118 GG) hinaus zu erreichen. Der Bundesminister des Innern hat bei seiner Stellungnahme zu dem von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf zur „Durchführung einer konsultativen Volksbefragung zur Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen (Pershing II, Cruise Missiles) in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/519) am 11. November 1983 (Plenarprotokoll 10/34, S. 2 293/2 294) übereinstimmend mit dem Schlußbericht der Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ (Drucksache 7/5924) insoweit deutlich gemacht, daß eine solche Entwicklung unerwünscht ist.

17. Abgeordneter  
**Regenspurger**  
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für geboten, daß durch eine Änderung des Wahlrechts für die Wahllokale eine Bannmeile geschaffen wird, durch die der Mißbrauch von öffentlich-rechtlichen Wahlen für private Propagandazwecke unterbunden wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 30. Dezember**

Die Bundesregierung hält es derzeit nicht für geboten, durch Gesetz „Bannmeilen“ für ca. 60 000 Wahllokale zu schaffen. Einem etwaigen Mißbrauch einer allgemeinen Wahl für private/politische Zwecke sollte primär dadurch entgegengetreten werden, daß Bundesregierung und politische Parteien rechtzeitig die Öffentlichkeit über die Aktion und ihre Hintergründe aufklären.

Im übrigen wird die Bundesregierung im Rahmen der Vorbereitung der Europawahl gemeinsam mit den Ländern geeignete Maßnahmen erörtern, um eventuelle Störungen des Wahlablaufes durch die angekündigte Meinungsumfrage von vornherein auszuschließen.

18. Abgeordneter  
**Lutz**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, einen weiteren Ausbau von Produktionskapazitäten für Einwegverpackungen zu erschweren bzw. zu verhindern, und treffen in diesem Zusammenhang Informationen zu, nach denen im Jahr 1984 in Berlin eine Aluminiumdosenfabrik von der schwedischen Verpackungsfirma PLM und der US-Corporation Ball mit Fördermitteln des Berliner Senats errichtet werden soll, die mit einer Kapazität von 500 Millionen Dosen pro Jahr ein weiteres Ansteigen des Einwegverpackungsanteils auf dem Getränkemarkt bewirken wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 30. Dezember**

Rechtliche Möglichkeiten, den Ausbau von Produktionskapazitäten für Einwegverpackungen zu erschweren oder zu verhindern, besteht nicht. Das Abfallbeseitigungsgesetz enthält in § 14 lediglich eine Ermächtigungsgrundlage, nach der das Inverkehrbringen bestimmter Behältnisse oder Verpackungen unter gewissen Umständen eingeschränkt bzw. untersagt werden kann.

Nach Informationen der Bundesregierung errichten die schwedische Verpackungsfirma PLM und das amerikanische Unternehmen Ball Corporation in Berlin (West) ein Werk für Getränkedosen (Jahreskapazität rund 500 Millionen Stück). Die Dosenherstellung soll allerdings nicht auf der Basis von Aluminium sondern von Weißblech erfolgen.

Das Unternehmen erhält auf Antrag die nach dem Berlinförderungsgesetz vorgesehenen Förderungshilfen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht. Sonstige öffentliche Hilfen aus Landes- oder Bundesmitteln werden nicht gewährt.

Der Bundesminister des Innern hat frühzeitig alle Beteiligten darauf hingewiesen, daß die Errichtung des Dosenwerkes den Zielen der Abfallwirtschaft zuwiderläuft. Von seiten der beteiligten Unternehmen wurde daraufhin betont, daß der größte Teil der Dosenproduktion im Ausland abgesetzt bzw. bisherige Dosenimporte ersetzt werden sollen.

19. Abgeordneter  
**Lutz**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der an dieser Aluminiumdosenfabrik beteiligten Firmen, nach Fertigstellung der Fabrik pro Jahr eine Million Hektoliter Bier aus der DDR abzufüllen und zu Dumpingpreisen auf dem bundesdeutschen Markt anzubieten, und welches konkrete Stadium haben diesbezügliche Verhandlungen mit der DDR bereits erreicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 30. Dezember

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen dieser Art.  
Ein entsprechender Antrag liegt nicht vor.

20. Abgeordneter Dr. Bugl (CDU/CSU)      Wie viele Textverarbeitungsmaschinen oder vergleichbare Schreibautomaten werden nach dem Stand Dezember 1983 innerhalb der Bundesregierung im Bundesministerium für Forschung und Technologie benutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 4. Januar

Bei den Bundesministerien sind nach dem Stand vom Dezember 1983 221 Textautomaten-Arbeitsplätze eingerichtet. Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesministerien ergibt sich aus der beigefügten Übersicht. Zusätzlich sind beim Bundeskanzleramt fünf Textautomaten-Arbeitsplätze eingerichtet.

Stand: Dezember 1983

Übersicht über die bei den Bundesministerien eingerichteten  
Textautomaten-Arbeitsplätze

| Bundesministerium                                             | Zahl der<br>Textauto-<br>maten-<br>Arbeits-<br>plätze nach<br>DIN 2140 |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| – Auswärtiges Amt                                             | 47                                                                     |
| – Bundesminister des Innern                                   | 12                                                                     |
| – Bundesminister der Justiz                                   | 17                                                                     |
| – Bundesminister der Finanzen                                 | 12                                                                     |
| – Bundesminister für Wirtschaft                               | 14                                                                     |
| – Bundesminister für Ernährung,<br>Landwirtschaft und Forsten | 9                                                                      |
| – Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung                 | 11                                                                     |
| – Bundesminister der Verteidigung                             | 42                                                                     |
| – Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit           | 7                                                                      |
| – Bundesminister für Verkehr                                  | 11                                                                     |
| – Bundesminister für Raumordnung,<br>Bauwesen und Städtebau   | 3                                                                      |
| – Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen                | 4                                                                      |
| – Bundesminister für Forschung und Technologie                | 10                                                                     |
| – Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen             | 4                                                                      |
| – Bundesminister für Bildung und Wissenschaft                 | 8                                                                      |
| – Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit           | 10                                                                     |
| zusammen                                                      | 221                                                                    |

21. Abgeordneter Dr. Bugl (CDU/CSU)      In welchem Umfange werden Mitarbeiter an Textverarbeitungsmaschinen durch Zulagen angeregt, diese auch sinnvoll zu nutzen (Funktionszulage nach Protokollnotiz Nr. 3 zum Tarifvertrag für Angestellte), und warum ist das innerhalb der Bundesregierung, z. B. im Bundesministerium für Wirtschaft und im Bundesministerium für Forschung und Technologie, unterschiedlich geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 4. Januar**

Nach den Protokollnotizen Nummern 3 und 6 zu Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I der Anlage 1a zum Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) erhalten vollbeschäftigte Angestellte, die mit mindestens einem Drittel der regelmäßigen Arbeitszeit „Magnetbandschreibmaschinen oder andere Textverarbeitungsautomaten“ bedienen und hierbei vollwertige Leistungen erbringen, eine Zulage. Inwieweit freilich eine solche generelle Zulagenregelung für die Bedienung bestimmter Geräte als Anregung angesehen werden könnte, diese Geräte auch sinnvoll zu nutzen, mag hier dahingestellt bleiben. Die Problematik der Anwendung bzw. Anwendbarkeit der im Jahre 1969 vereinbarten Tarifvorschrift liegt darin, daß die darin genannten (seinerzeit auch in bezug auf ihre Bedienung gegenüber den allgemeinen Anforderungen im Schreibdienst besonders herausgehobenen) Gerätetypen nicht mehr in Gebrauch, vielmehr durch die technische Entwicklung längst überholt sind. Selbst die in der Antwort zu Ihrer ersten Frage erwähnte DIN-Norm entspricht nicht mehr dem gegenwärtigen Stand, der bekanntlich durch eine geradezu stürmische Entwicklung auf dem Gebiet der Textverarbeitung gekennzeichnet ist und generell die Ausstattung der Schreibdienste auch an „normalen“ Arbeitsplätzen mit immer leistungsfähigeren Geräten ermöglicht. Es kann danach nicht ausgeschlossen werden, daß bei der Anwendung der obengenannten Tarifvorschrift Unklarheiten bestehen; dies hat die BAT-Kommission in ihrer Arbeitgeberbesprechung am 24. Oktober 1983 veranlaßt, eine Untersuchung in einer Unterkommission vorzusehen, wie die Protokollnotizen angesichts veränderter technischer Voraussetzungen anzuwenden sind.

22. Abgeordneter **Dr. Holtz**  
(SPD) Ist die Bundesregierung angesichts der inzwischen bekannten Ursachen für das Waldsterben bereit, in nächster Zeit geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Schadstoffemissionen zu ergreifen, und an welche Maßnahmen denkt sie dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 4. Januar**

Die tatsächlichen Ursachen der neuartigen Waldschäden sind nach wie vor wissenschaftlich nicht alle eindeutig geklärt. Da nach Auffassung der Experten die Indizien darauf hinweisen, daß Luftschadstoffe bei der Entstehung der Schäden eine wesentliche Rolle spielen, hat die Bundesregierung entsprechend dem Prinzip der Vorsorge die notwendigen Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffbelastung der Luft ergriffen. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt bei der Begrenzung der Emissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Schwermetallen. Das wichtigste Instrument zur Verminderung dieser Emissionen ist die am 1. Juli 1983 in Kraft getretene Verordnung über Großfeuerungsanlagen. Nach Durchführung der Verordnung wird u. a. eine Verminderung der Schwefeldioxid-Emissionen von 1,6 Millionen Tonnen jährlich erwartet.

Entsprechend dem Kabinettsbeschuß vom 21. Juli 1983 werden z. Z. die Vorbereitungen zur Einführung bleifreien Benzins und zur Festlegung von Abgasgrenzwerten für Kraftfahrzeuge, die die Möglichkeiten der Katalysatortechnologie voll ausschöpfen, getroffen. Durch diese Maßnahmen wird vor allem eine wesentliche Reduzierung der Stickstoffoxidemissionen erwartet.

Im Dezember 1983 wurde den Ländern und den Bundesressorts der Entwurf einer 2. Novelle zur TA Luft zugeleitet. Während die am 1. März 1983 in Kraft getretene Novelle zur TA Luft die Immissionsvorschriften neu regelte, enthält die jetzt vorgelegte 2. Novelle die Anforderungen zur Beschränkung der Emissionen von Luftschadstoffen. Die Novelle erfaßt die gesamte Industrie, insbesondere auch

die nicht von der Großfeuerungsanlagen-Verordnung erfaßten Feuerungsanlagen. Die Novelle ist ein bedeutsamer Schritt im Rahmen einer konsequenten Vorsorgepolitik, die an der Begrenzung der Emissionen an der Quelle ansetzt.

Da mit nationalen Anstrengungen die aktuellen Probleme der Luftverschmutzung nicht gelöst werden können, unterstützt die Bundesregierung nachhaltig alle Maßnahmen, die dem Ziel einer internationalen Harmonisierung der Luftreinhaltepolitik dienen. Besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung der dem EG-Umweltrat vorliegenden Richtlinie zur Bekämpfung der Luftverunreinigungen durch Industrieanlagen sowie der Richtlinie über Großfeuerungsanlagen zu. Ein wichtiges Instrument für eine effektive, Ost- und West umfassende Luftreinhaltepolitik ist die am 16. März 1983 in Kraft getretene Genfer ECE-Luftreinhaltekonvention.

In den genannten nationalen und internationalen Maßnahmen zur Luftreinhaltung sieht die Bundesregierung trotz der noch bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Ursachenzusammenhänge ein maßgebliches Mittel zur Bekämpfung der neuartigen Waldschäden. Selbstverständlich hat derzeit für die Bundesregierung auch die Erforschung der Ursachen- und Wirkungszusammenhänge besondere Priorität.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

23. Abgeordneter  
**Regenspurger**  
(CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der jüngsten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu den Bedingungen, unter denen Aussagen von Vertrauensleuten der Polizei Gegenstand der Urteilsfindung in Strafverfahren sein können, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch diese Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes gerade die Verurteilung der Großhändler unter den Rauschgifthändlern in vielen Fällen unmöglich gemacht wird, wie Entscheidungen der Gerichte erster Instanz seit dem Wechsel in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zeigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard**  
vom 29. Dezember

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es verfrüht wäre, schon jetzt Folgerungen aus der Entscheidung des Großen Senats für Strafsachen des Bundesgerichtshofes vom 17. Oktober 1983 zu ziehen. Sie wird zunächst die Entscheidung sorgfältig prüfen und beobachten, wie sie sich in der Praxis auswirken wird.

Der Große Senat hat ausgesprochen, daß gegen die Verwertung des Wissens des V-Mannes keine Einwendungen bestehen, wenn es prozeßordnungsgemäß in das Verfahren eingeführt worden ist. Auch nach dieser Entscheidung verbleiben somit Möglichkeiten, das Wissen eines V-Mannes, der für die Vernehmung in der Hauptverhandlung mit ausreichender Begründung nicht freigegeben wird, in einem Strafverfahren zu verwenden. So kann — falls die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen — die Verlesung einer Vernehmungsniederschrift in Betracht kommen. Auch wird unter Umständen der V-Mann-Führer als Zeuge vom Hörensagen vernommen werden können.

Veränderungen in der Beweisführung und damit schwierige Überführungen der Täter dürften eintreten. Entscheidungen erstinstanzlicher Gerichte, die wegen der Entscheidung des Großen Senats für Strafsachen Freisprüche von Rauschgifthändlern zur Folge hatten, sind der Bundesregierung bisher nicht bekanntgeworden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

24. Abgeordneter  
**Francke**  
(Hamburg)  
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung in der Vergangenheit getan, um die deutschen Arbeitnehmer bei den ausländischen Stationierungstreitkräften den Arbeitnehmern bei der Bundeswehr gleichzustellen, und was gedenkt sie zu tun, um bestehende Ungleichheiten zu Lasten der erstgenannten Gruppe abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss**  
vom 3. Januar

Nach Artikel 56 Abs. 1, 3 und 9 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA/NTS) gelten für die zivilen Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften grundsätzlich die für die zivilen Bediensteten bei der Bundeswehr maßgeblichen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Dabei enthalten Artikel 56 ZA sowie das Unterzeichnungsprotokoll (UP) allerdings Einschränkungen, insbesondere auf dem Gebiet der Mitbestimmung nach dem Personalvertretungsrecht. Diese Einschränkungen sind das Ergebnis langwieriger Verhandlungen mit den Entsendestaaten und im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die verbündeten Streitkräfte, an deren Anwesenheit in der Bundesrepublik Deutschland wir aus außen- und verteidigungspolitischen Gründen großes Interesse haben, sich in einem für sie fremden Rechtsgebiet bewegen.

Durch das am 21. Oktober 1971 unterzeichnete und am 18. Januar 1974 in Kraft getretene Abkommen zur Änderung des Zusatzabkommens und des Unterzeichnungsprotokolls (BGBl. II 1973 S. 1021) konnte gegenüber der ursprünglichen Rechtslage ein beträchtlicher Fortschritt erzielt werden.

Weitere Verbesserungen enthält das Abkommen vom 18. Mai 1981.

Die noch verbleibenden Abweichungen vom deutschen Arbeitsrecht können nur durch Verhandlungen mit allen Entsendestaaten beseitigt werden. Die Entsendestaaten haben in den Verhandlungen zum Abkommen von 1981 deutlich gemacht, daß sie sich zur Zeit nicht in der Lage sehen, auf dem Gebiet des Personalvertretungsrechts weitere Zugeständnisse zu machen. Die Bundesregierung wird jedoch wie bisher alle sich bietenden Gelegenheiten wahrnehmen, den Entsendestaaten einen Abbau der noch bestehenden Einschränkungen nahezu legen. Dabei muß die Bundesregierung auch bedenken, daß — im Interesse der Arbeitnehmer — die Sicherheit der Arbeitsplätze nicht gefährdet werden darf.

25. Abgeordneter  
**Francke**  
(Hamburg)  
(CDU/CSU)
- Wie weit sind die Verhandlungen zur Anwendung des Bundespersonalvertretungsgesetzes in der Fassung von 1974 im Bereich der Arbeitnehmer bei den ausländischen Stationierungstreitkräften gediehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss**  
vom 3. Januar

Die Vereinbarung vom 18. Mai 1981 zwischen den sechs Entsendestaaten und der Bundesrepublik Deutschland zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum ZA/NTS ist für die Bundesrepublik Deutschland am 8. August 1982 in Kraft getreten (BGBl. II 1982 S. 838). Damit ist die Geltung der für die zivilen Bediensteten bei der Bundeswehr maßgebenden Vorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes vom 15. März 1974 — nach Maßgabe des UP zu Artikel 56 Abs. 9 ZA/NTS — mit Wirkung vom 1. April 1974 auch für die Betriebsvertretungen der zivilen Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften sichergestellt.

26. Abgeordneter  
Dr. Kübler  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung den Widerspruch aufklären, der darin besteht, daß der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Voss auf meine schriftlichen Fragen (Drucksache 10/819, Fragen 19 und 20) geantwortet hat, der Sachverständigenrat habe für die Jahre nach 1984 keine Berechnungen des strukturellen Defizits vorgenommen, während der Sachverständigenrat in seinem Gutachten (Drucksache 10/510, Seite 12) ausgeführt hat, daß, wenn das Konsolidierungstempo der Jahre 1982 bis 1984 beibehalten würde, die Konsolidierung in einem weiteren Jahr bewerkstelligt sei und die Konsolidierungsaufgabe, jedenfalls für den öffentlichen Gesamthaushalt, Ende 1985 gelöst sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 30. Dezember

Zwischen meiner Antwort auf Ihre Fragen und den Ausführungen des Sachverständigenrats gibt es keinen Widerspruch. Für die Jahre bis 1983 und 1984 hat der Rat konkrete, auch die einzelnen Komponenten ausweisende Berechnungen des strukturellen Defizits vorgenommen (vergleiche Nr. 235 ff. und 375 ff. des Jahresgutachtens 1983/1984). Die von Ihnen zitierte Aussage des Sachverständigenrats für 1985 enthält jedoch keine solche Detailangaben, sondern stellt lediglich eine pauschale Fortschreibung der Entwicklungstendenz des strukturellen Defizits in den letzten Jahren dar (vergleiche Nr. 55 des Jahresgutachtens 1983/1984).

27. Abgeordneter  
Dr. Kübler  
(SPD)
- Strebt die Bundesregierung Regelungen an, die es den Universalbanken untersagen, für bestimmte Geldgeschäfte Spezialbanken wie Ratenkreditbanken oder Teilzahlungsbanken als Töchter zu gründen, und welche Legitimation sieht sie in den zur Zeit bestehenden Spezialbanken, die im Besitz von Universalbanken sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 3. Januar

Die Bundesregierung strebt keine Regelung an, die es Universalbanken untersagt, Spezialkreditinstitute als Tochterunternehmen zu gründen. Mit dem in Artikel 12 Grundgesetz verankerten Grundsatz der Gewerbefreiheit wären derart einschränkende Regelungen nur zu vereinbaren, wenn der Anteilsbesitz von Universalbanken an Spezialbanken (Hypothekenbanken, Bausparkassen, Teilzahlungsbanken, Investmentgesellschaften) wettbewerbsschädliche Wirkungen hätte oder zu sonstigen Mißständen führen würde, die die Bankkunden benachteiligen oder die Funktionsfähigkeit des Kreditwesens beeinträchtigen. Das ist jedoch nicht der Fall. Auch die unabhängige Studienkommission, die die Bundesregierung im November 1974 zur Überprüfung der Struktur der deutschen Kreditwirtschaft eingesetzt hatte, hat die Beteiligung von Kreditinstituten an anderen Kreditinstituten einschließlich Investmentgesellschaften als nicht problematisch angesehen (Bericht der Studienkommission „Grundsatzfragen der Kreditwirtschaft“, Heft 28 der Schriftenreihe des Bundesministers der Finanzen, Tz. 304 ff.). In dem von Ihnen besonders angesprochenen Bereich der Teilzahlungs-Kreditinstitute hat es im übrigen in den letzten zehn Jahren keine Neugründung durch eine Universalbank gegeben. In verschiedenen Fällen sind allerdings bestehende Teilzahlungsbanken von Universalbanken übernommen worden.

Ein Regelungsbedarf besteht nur insofern, als gegenwärtig Kreditinstitute den geltenden bankaufsichtlichen Vorschriften über die Eigen-Kapitalbemessung dadurch ausweichen können, daß sie Tochtergesellschaften gründen und auf dem Beteiligungskapital ein neues Kreditvolumen aufbauen, ohne daß neue eigene Mittel eingebracht

werden. Um künftig zu verhindern, daß Kreditinstitute derart durch Einschaltung von Banktöchtern ihr haftendes Eigenkapital mehrfach ausnutzen und Kreditpyramiden aufbauen, wird mit der von der Bundesregierung geplanten Novelle zum Gesetz über das Kreditwesen ein bankaufsichtliches Konsolidierungsverfahren eingeführt werden. Es sieht vor, daß dem haftenden Eigenkapital der Mutter das anteilige haftende Eigenkapital der Tochter zugerechnet und der Buchwert der Beteiligung an der Tochter abgezogen werden. Das zulässige Gesamtkreditvolumen der Kreditinstitutsgruppe sowie die Großkreditgrenzen bei Mutter und Tochter werden jeweils nach dem so zusammengefaßten Eigenkapital der Kreditinstitutsgruppe bestimmt.

Die Frage nach der Legitimation der zur Zeit bestehenden Spezialbanken, die sich im Besitz von Universalbanken befinden, stellt sich für die Bundesregierung nicht. Die Bundesregierung hat nicht darüber zu befinden, ob für bestimmte Unternehmen oder Unternehmenskonstruktionen ein Bedarf besteht oder ob ihre Funktionen ebenso gut oder besser auf andere Weise erfüllt werden können. Sie hat ihr Augenmerk lediglich darauf zu richten, ob die vorhandenen Unternehmensgestaltungen das Funktionieren des Wettbewerbs beeinträchtigen oder andere übergeordnete Allgemeininteressen verletzen. Das ist bei den Bank-an-Bank-Beteiligungen nicht der Fall.

28. Abgeordneter  
**Dr. Kübler**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung angesichts der Forderungen, die die Wirtschaftsverbände mit wachstums- und konjunkturpolitischen Begründungen zunehmend stellen, einen selbsttragenden und anhaltenden wirtschaftlichen Erholungsprozeß gesichert oder aber gefährdet, wenn die Steuerbelastung in der Bundesrepublik Deutschland von 1982 bis 1987 um 13 Milliarden DM ansteigt und sich damit die Steuerlastquote von 23,67 v. H. auf 24,29 v. H. erhöht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 30. Dezember**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Entwicklung der Steuerquote den wirtschaftlichen Erholungsprozeß in der Bundesrepublik Deutschland unter den derzeitigen Bedingungen nicht gefährdet.

Eine zutreffende Bewertung des Einflusses der Steuerquote auf Konjunktur und wirtschaftliches Wachstum kann nur im Gesamtzusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere aber auch der öffentlichen Haushalte erfolgen. Allgemeine Steuerentlastungen und eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sind gleichzeitig nicht realisierbar. Zur Zeit muß die schrittweise Verringerung der öffentlichen Nettokreditaufnahme im Vordergrund stehen. Erst wenn bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erhebliche Fortschritte gemacht worden sind, können die notwendigen Entlastungen bei der Lohn-/Einkommensteuer vorgenommen werden.

Erhebliche Steuersenkungen in naher Zukunft würden die vordringliche Konsolidierung der Staatshaushalte gefährden, die damit verbundene erhöhte Nettokreditaufnahme würde die Kapitalmärkte belasten und infolge zinstreibender Wirkungen die Investitionstätigkeit der Unternehmen mit negativer Tendenz beeinflussen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

29. Abgeordneter  
**Ertl**  
(FDP)
- Kann die Bundesregierung — wie aus der Aussage des französischen Außenministers hervorgeht — bestätigen, nach denen sie ein Übereinkommen bezüglich des Abbaus des Grenzausgleichs erzielt habe mit präzisiertem Zeitplan und präzisen Prozentzahlen Jahr für Jahr?

- |                                   |                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30. Abgeordneter<br>Ertl<br>(FDP) | Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, in welcher Form dieser Grenzausgleichabbau exakt vorgenommen werden soll?                                                                                |
| 31. Abgeordneter<br>Ertl<br>(FDP) | Welche Auswirkungen werden sich nach Meinung der Bundesregierung durch diese Maßnahmen auf die Einkommenssituation der Landwirtschaft und die Konkurrenzfähigkeit des Agrarhandels innerhalb der EG ergeben? |

**Antwort des Bundesministers Dr. Kiechle  
vom 23. Dezember**

Die Bundesregierung hat in ihrer Pressemitteilung vom 8. Dezember 1983 klargestellt, daß keine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Mitgliedstaaten über den Abbau des Währungsungleichs einschließlich von Terminen und Zahlen besteht.

Daher erübrigt sich die Beantwortung der Fragen über Auswirkungen des Abbaues auf die Einkommenssituation der Landwirtschaft und die Konkurrenzfähigkeit des Außenhandels.

- |                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 32. Abgeordneter<br>Stutzer<br>(CDU/CSU) | Wieviel lebende Singvögel, wie z. B. Stieglitze, Erlenzeisige, Grünfinken, sind aus der Sowjetunion in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden, und warum wurde der Import dieser „besonders geschützten Arten“, deren Handel in der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, nicht verhindert? |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Bundesministers Dr. Kiechle  
vom 29. Dezember**

Die o. g. Vogelarten unterliegen z. Z. keinen Einfuhrbeschränkungen, da sie nicht durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen geschützt sind und die Verordnung über die Einfuhr und Ausfuhr wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen, die diese Lücke geschlossen hätte, und die von mir dem Bundesrat bereits am 16. März 1982 zur Zustimmung vorgelegt worden ist, von diesem nicht verabschiedet, sondern zugunsten der Gesamtnovellierung des Artenschutzrechts zurückgestellt wurde. Dementsprechend wird auch keine amtliche Einfuhrstatistik geführt.

Daher könnte die Beantwortung Ihrer Frage, wieviel Singvögel aus der Sowjetunion eingeführt wurden, allenfalls durch die Bundesländer erfolgen.

Den Entwurf der Gesamtnovellierung des Artenschutzrechts beabsichtige ich den gesetzgebenden Körperschaften im Laufe des Sommers 1984 vorzulegen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

- |                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 33. Abgeordneter<br>Grünbeck<br>(FDP) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß – wie die Arbeitgeberverbände angeben – die Nettoarbeitszeit 1982 nur 1 772 Stunden betrug, während die Bruttoarbeitszeit bei einer 40-Stunden-Woche theoretisch bei 52 Wochen mit 2 080 Arbeitsstunden angesetzt werden müßte, und worauf ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zurückzuführen, daß zwischen der angeführten Bruttoarbeitszeit und der genannten Nettoarbeitszeit eine Differenz von nahezu 300 Stunden besteht? |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

34. Abgeordneter  
**Grünbeck**  
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Jahresarbeitszeitvergleiche aus anderen Industrieländern, insbesondere aus den USA, Japan, Großbritannien, Frankreich und Italien vor, und wenn ja, bei welchen dieser Länder weichen die Vergleichsdaten am stärksten von den für die Bundesrepublik Deutschland ermittelten Daten ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 30. Dezember**

Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) belief sich die nominelle Arbeitszeit (nach Abzug der Sonn- und Samstage) im Jahre 1982 auf 2 092 Stunden. Hiervon sind durchschnittlich 79 Stunden durch Feiertage, 240 Stunden durch Urlaubstage und 87 Stunden durch Krankheit ausgefallen, so daß 1 686 Stunden als Arbeitszeit verblieben. Andererseits wurden nach Schätzung des IAB 86 Mehrarbeitsstunden geleistet, so daß sich eine Jahresarbeitszeit von 1 772 Stunden ergibt. Diese Zahl stimmt mit der von Ihnen genannten Nettoarbeitszeit überein.

Das IAB rechnet jedoch weiter, indem es den Ausfall an Arbeitsstunden durch Kurzarbeit, Schlechtwetter und Arbeitskämpfe (25 Stunden) sowie den Teilzeiteffekt (62 Stunden) berücksichtigt, so daß die tatsächliche Arbeitszeit 1982 nur durchschnittlich 1 685 Stunden betrug.

Der Bundesregierung liegen weder für den nationalen noch für den internationalen Bereich Statistiken über die jährliche Arbeitszeit und ihre Zusammensetzung vor. Soweit die Presse über Jahresarbeitszeiten berichtet, handelt es sich zumeist um private Schätzungen, wobei in aller Regel keine Angaben über die jeweils zugrundeliegenden Methoden und Annahmen gemacht werden.

35. Abgeordneter  
**Weiskirch**  
(Olpe)  
(CDU/CSU)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, daß die Arbeitsämter im Regelfall Arbeitsuchende nicht in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit vermitteln, wenn sie keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe haben, auch wenn sie bereits über sechs Monate arbeitslos gemeldet sind?
36. Abgeordneter  
**Weiskirch**  
(Olpe)  
(CDU/CSU)
- Haben nach Kenntnis der Bundesregierung auch solche Arbeitslose nur eine relativ geringe Chance auf Vermittlung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wenn sie zwar dem Grunde nach Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben, ihnen diese jedoch versagt wird, weil das Einkommen unterhaltspflichtiger Verwandter zu hoch ist?
37. Abgeordneter  
**Weiskirch**  
(Olpe)  
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf die Möglichkeit zur Beschäftigung eines Arbeitslosen verzichten müssen, weil einerseits geeignete Bewerber nicht berücksichtigt werden dürfen, vom Arbeitsamt vorgeschlagene Arbeitslose für ganz bestimmte Tätigkeiten aber nicht geeignet sind?
38. Abgeordneter  
**Weiskirch**  
(Olpe)  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Kriterien für die Beschäftigung von Arbeitslosen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit so zu ändern, daß einerseits auch nicht unterstützte Arbeitslose nach längerer Arbeitslosigkeit unter erweiterten Voraussetzungen in Arbeits-

beschaffungsmaßnahmen eingegliedert werden können, andererseits aber auch im Sinne der Ausweitung vernünftiger Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen deren Träger erweiterte Möglichkeiten für die Auswahl der Bewerber erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 30. Dezember**

Die grundsätzliche Beschränkung der Zuweisung in eine nach dem Arbeitsförderungsgesetz geförderte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme auf Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfe-Bezieher ist durch das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1982 an eingeführt worden. In der Begründung des Gesetzes (Drucksache 9/799, S. 41, Zu Nummer 26) wird dazu ausgeführt:

„Die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sollen der Bundesanstalt eine Möglichkeit bieten, konsumtive Mittel produktiv einzusetzen (. . .). Mit der Zuweisung in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme sollen also Haushaltsmittel für Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe eingespart werden. Es ist daher notwendig, den begünstigten Personenkreis von den arbeitslos Gemeldeten auf die Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe zu beschränken.“

Arbeitslose Arbeitnehmer, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben, weil sie nicht bedürftig sind, können somit grundsätzlich nicht einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zugewiesen werden.

Es ist zwar nicht auszuschließen, aber wenig wahrscheinlich, daß potentielle Maßnahmeträger auf die Durchführung einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme verzichten müssen, weil Arbeitslose des regionalen Arbeitsmarktes, die den gesetzlichen Anforderungen für eine Zuweisung genügen, für die beabsichtigte Tätigkeit ungeeignet sind, während andererseits geeignete Arbeitslose die gesetzlichen Anforderungen für eine Zuweisung nicht erfüllen. Die Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung erfolgt nicht im Interesse des potentiellen Maßnahmeträgers, sondern ausschließlich im Interesse der Arbeitslosen, für die das Förderungssystem vorrangig Hilfen gibt.

Nach geltendem Förderungsrecht ist bei der Zuweisung in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme von dem Erfordernis des vorhergehenden Bezuges von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe aber abzusehen, wenn dies aus arbeitsmarkt- oder sozialpolitischen Gründen in besonderer Weise geboten ist. Diese Ausnahmeregelung begünstigt insbesondere den Personenkreis der Schwerbehinderten, der mindestens 55 Jahre alten Arbeitslosen, der Arbeitslosen unter 22 Jahren ohne beruflichen Abschluß sowie andere Gruppen von Arbeitslosen, die der Direktor des Arbeitsamtes mit Zustimmung der örtlichen Selbstverwaltung auf Grund der Besonderheiten des regionalen Arbeitsmarktes als schwer vermittelbar bestimmt hat.

Bei dieser Sachlage hält die Bundesregierung es nicht für angebracht, sich beim Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit dafür einzusetzen, daß die als Satzungsrecht der Bundesanstalt für Arbeit getroffene Ausnahmeregelung ausgeweitet wird.

39. Abgeordneter **Lowack**  
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bereitschaft von Arbeitslosen in gravierendem Umfang zunimmt, keine vom Arbeitsamt angebotene Stelle anzunehmen — so mußten allein im Arbeitsamtsbezirk Nürnberg im Jahr 1982 über 23 000 Sperren für die Bewilligung von Arbeitslosengeld verhängt werden — und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dieser Entwicklung ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 30. Dezember**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Arbeitslose in zunehmendem Umfang vom Arbeitsamt angebotene zumutbare Arbeiten ableh-

nen. Vielmehr ist die Zahl der im Bundesgebiet festgesetzten Sperrzeiten nach § 119 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 des Arbeitsförderungsgesetzes — also insbesondere derjenigen wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit — in der Zeit von Januar bis November 1983 mit insgesamt 26 817 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres (37 066) um 27,7 v. H. zurückgegangen. Deshalb hält die Bundesregierung Maßnahmen nicht für erforderlich.

40. Abgeordnete Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)      Wie hoch beläuft sich das durchschnittliche Altersruhegeld für Frauen nach fünfjähriger Wartezeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 4. Januar**

Die Herabsetzung der Wartezeit für das Altersruhegeld von 15 Jahre auf fünf Jahre ist erst am 1. Januar 1984 in Kraft getreten. Statistische Daten über die durchschnittliche Höhe von Altersruhegeldern nach 60 Versicherungsmonaten, insbesondere auch für Frauen können daher noch nicht vorliegen.

Allgemein läßt sich allerdings feststellen, daß die Rentenhöhe — nicht nur bei Frauen — abhängig ist von der Höhe der entrichteten Beiträge. Dabei spielen unterschiedlichste individuelle Faktoren eine Rolle, so daß Ihre Frage nicht allgemeingültig beantwortet werden kann. Einige Modellrechnungen mögen aber verdeutlichen, wie groß die Bandbreite sein kann, wenn außer der Wartezeit von 60 Monaten keine weiteren anrechenbaren Versicherungsjahre vorliegen:

60 niedrigste freiwillige Beiträge, die in den Jahren 1973 bis 1977 entrichtet worden sind, führen beispielsweise zu einem monatlichen Rentenanspruch von 9 DM, während ein Versicherter, der entsprechend hohe Beiträge entrichtet hat, bei einer persönlichen Bemessungsgrundlage von 200 v. H. einen monatlichen Rentenanspruch von 318,10 DM und bei einer persönlichen Bemessungsgrundlage von 100 v. H. einen monatlichen Rentenanspruch von 159,10 DM erwirbt. Hat ein Versicherter ausschließlich Pflichtbeiträge der ersten fünf Kalenderjahre nach Eintritt in die Versicherung vorzuweisen, so beträgt sein Rentenanspruch monatlich mindestens 143,20 DM.

41. Abgeordneter Dr. Holtz (SPD)      Ist die Bundesregierung gewillt, angesichts der schlechten Beschäftigungslage von Behinderten die Pflichtquote zur Einstellung von Behinderten in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst zu erhöhen und um der Antriebs- und Ausgleichsfunktion der Ausgleichsabgabe den notwendigen Nachdruck zu verleihen, diese zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 4. Januar**

Die Bundesregierung betrachtet es als eine wichtige sozialpolitische Aufgabe, der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter wirkungsvoll zu begegnen und die Beschäftigung Schwerbehinderter so weit wie möglich zu fördern.

Diesem Ziel dient auch die Novellierung des Schwerbehindertengesetzes, die zur Zeit vorbereitet wird.

Dabei wird auch die Frage geprüft, ob eine Erhöhung der Pflichtquote und eine Anpassung der Ausgleichsabgabe zweckmäßig sind. Die Prüfung kann erst nach Anhörung aller Beteiligten, insbesondere der Verbände und der Länder, abgeschlossen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

42. Abgeordneter  
**Wimmer**  
(Neuötting)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bewußt, daß eine der größten Heizungsanlagen im Stadtbereich Bad Reichenhall, die Heizungsanlage der Bundeswehrekaserne, die noch mit Festbrennstoffen betrieben wird, einen Schwerpunkt der Luftverunreinigung in dem Heilbad darstellt, und ist sie bereit anzuerkennen, daß saubere Luft für Bad Reichenhall eine besondere Rolle spielt?
43. Abgeordneter  
**Wimmer**  
(Neuötting)  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die zuständigen Stellen der Bundeswehr anzuweisen, in Verhandlungen mit der Stadt, mit dem Erdgaslieferanten, der Firma Erdgas Südbayern, und mit der Saline Bad Reichenhall einzutreten mit dem Ziel, ein sowohl energiesparendes wie auch umweltfreundliches Energiekonzept zu entwickeln, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, bei diesen Verhandlungen sowohl die Verwendung von Erdgas als Heizmittel (zumindest bei Inversionswetterlagen oder im Winter), als auch eine Nutzung der bei der Saline entstehenden, bisher ungenutzten Abwärme, sowie die Installation einer Rauchgasreinigung bei der Verwendung von Festbrennstoffen in ihre Überlegungen einzubeziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle**  
vom 3. Januar

Von der Heizanlage der Kasernen in Bad Reichenhall werden unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes jährlich ca. 65 Tonnen Schwefeldioxid ausgestoßen. Das ist nur ein geringer Teil der in dem genannten Gebiet insgesamt anfallenden Schwefeldioxidmenge.

Auf Grund der Umweltlage im Bad Reichenhaller Talkessel hat der Bundesminister der Verteidigung veranlaßt, daß die Bundeswehr zusätzliche Anstrengungen unternimmt, die Umweltbelastung dieser Region zu vermindern. Vertreter der Wehrbereichsverwaltung VI, der Stadtwerke Bad Reichenhall, der Bayern Gas AG und der Saline werden im Rahmen einer Besprechung in Bad Reichenhall Maßnahmen zur Senkung der Emissionen und die Möglichkeiten des Anschlusses der Heizanlage an Erdgas erörtern. Die Frage, ob die Heizanlage der Bundeswehr an die Gasversorgung angeschlossen werden kann oder weiterhin mit der wesentlich kostengünstigeren Kohle betrieben wird, ist auch davon abhängig, ob durch wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen der jetzige Schadstoffausstoß verringert werden kann. Heizanlagen der Bundeswehr in einer Größenordnung wie diejenige in Bad Reichenhall werden im Interesse der deutschen Kohleförderung und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich mit festen Brennstoffen betrieben. Eine Umstellung der Bundeswehrekasernen in Bad Reichenhall auf Gas wird nur wegen der besonderen Umweltlage im Bad Reichenhaller Talkessel in Betracht kommen können. Weitere Voraussetzung ist, daß ein angemessener Preis für die Gasversorgung vereinbart werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Jugend, Familie und Gesundheit**

44. Abgeordneter  
**Dr. Lammert**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, die belegen, daß Personen, die in der Nähe von Hochspannungsleitungen leben, in statistisch auffälliger Weise von schwerwiegenden Erkrankungen betroffen sind, und welche Schlußfolgerungen sind daraus bislang gegebenenfalls gezogen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 4. Januar**

Der Bundesregierung sind bisher weder Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen noch sonstige Beobachtungen bekannt, aus denen objektivierbare Gesundheitsschädigungen des genannten Personenkreises abzuleiten wären.

Eine abschließende Beurteilung wird allerdings erst möglich sein, wenn die Ergebnisse folgender weitergehender besonderer Untersuchungen hinsichtlich der gesundheitlichen Unschädlichkeit vorliegen:

1. die Auswirkungen langfristiger Feldexpositionen (über einige Jahre),
2. die Auswirkungen auf Risikogruppen (Alte oder Kranke),
3. die Frequenzabhängigkeit, insbesondere niedrige Frequenzen von  $16 \frac{2}{3}$  Hz (bisher wurden nur Untersuchungen im 50 Hz-Feld beobachtet),
4. die Weiterentwicklung von Überleitungsspannungen bis zu 420 kV.

Die wissenschaftliche Abklärung dieser Fragen ist nicht kurzfristig zu erwarten.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die Beantwortung der Frage des Abgeordneten Lenzer, Frage 102 der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 13. Mai 1982 — Plenarprotokoll 9/100 — hin.

45. Abgeordneter Kirschner (SPD)      Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu verhindern, daß Schmerzmittel und Entzündungshemmer Butazolidin und Tanderil an Patienten verabreicht werden, die laut dpa Pressemeldung vom 3. Dezember 1983 schwere gesundheitliche Schäden hervorrufen können und für 1 182 Todesfälle verantwortlich sein sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 3. Januar**

Auf Veranlassung des Bundesgesundheitsamtes hat die Firma Ciba-Geigy GmbH die Anwendung der Arzneimittel Butazolidin und Tanderil auf schwere Fälle begrenzt, die Anwendungsdauer auf eine Woche beschränkt, die Gebrauchsinformation neu gestaltet und in dieser insbesondere auf die Notwendigkeit von Blutbildkontrollen hingewiesen.

In der geänderten Form sind Butazolidin und Tanderil für die Indikation „Akute Schübe von Morbus Bechterew“ bestimmt. Butazolidin kann außerdem bei akutem Gichtanfall angewendet werden. Bei diesen Indikationen erscheint nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand zeitlich begrenzte und intensiv kontrollierte Anwendung von Butazolidin und Tanderil vertretbar. Die Arzneimittel unterliegen zudem der Verschreibungspflicht, so daß sie nur unter ärztlicher Überwachung zur Anwendung kommen.

Die Arzneimittelkommissionen der deutschen Ärzteschaft und der deutschen Apotheker wurden als Stufenplanbeteiligte vom Bundesgesundheitsamt unmittelbar über Auslieferungsstop und Indikationseinschränkung unterrichtet. Die Firma Ciba-Geigy hat außerdem mitgeteilt, daß sie in einem „Rote Hand-Brief“ Ärzte und Apotheker auf ihre Maßnahmen nach dem letzten Stand aufmerksam gemacht hat.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat darüber hinaus das Bundesgesundheitsamt angewiesen, die Rheumamittel in ihrer Gesamtheit unverzüglich einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

46. Abgeordneter Hinsken (CDU/CSU)      Was spricht gegen die Beibehaltung des Bundesbahnbetriebswerkes Plattling in der künftigen Organisationsform als Außenstelle eines Bundesbahnbetriebswerkes Passau oder Regensburg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 29. Dezember**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn, die über den organisatorischen Status ihrer Betriebsdienststellen in eigener Zuständigkeit befindet, erfüllt das Betriebswerk (Bw) Plattling weder von der Aufgabenstellung noch von seiner Größe her auf Dauer die Voraussetzungen, unter denen eine selbständige Organisationseinheit wirtschaftlich vertretbar fortbestehen kann. Die vorgesehene Umwandlung in einen Stützpunkt ist daher folgerichtig.

47. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)      Wie viele Arbeitsplätze, unterteilt in verschiedene Dienstzweige, könnten nach eventueller Umwandlung des Bundesbahnbetriebswerkes Plattling in eine Außenstelle Plattling gehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 29. Dezember**

Die Organisationsänderung und Anbindung der Dienststelle als Stützpunkt an das Betriebswerk (Bw) Passau wird voraussichtlich um die Jahreswende 1984/1985 erfolgen. Im wesentlichen verbleiben dann in Plattling Aufgaben des Triebfahrzeugdienstes und in geringem Umfang auch Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen und maschinellen Anlagen. Den endgültigen Personalbestand in diesen beiden Dienstzweigen, der über den natürlichen Abgang und durch innerbetriebliche Umsetzungen erreicht werden soll, kann die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn derzeit noch nicht benennen. Er ist auch von der weiteren Verkehrsnachfrage in diesem Raum abhängig.

48. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)      Welche konkreten zusätzlichen Betriebs- und Investitionskosten würden der Deutschen Bundesbahn entstehen, wenn das Bundesbahnbetriebswerk Plattling nicht in einen Bundesbahnbetriebswerkstützpunkt, sondern in eine Bundesbahnbetriebswerksaußenstelle umgewandelt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 29. Dezember**

Die Frage des Fortbestandes des heutigen Betriebswerks (Bw) Plattling als Außenstelle hat sich für die Deutsche Bundesbahn (DB) auf Grund der künftigen Aufgabenstellung dieser Dienststelle und im Rahmen der DB-Gesamtkonzeption, die unter Mitwirkung des Hauptpersonalrates erarbeitet worden ist, zu keinem Zeitpunkt gestellt. Investitions- und Betriebsführungsmehrkosten für teurere Alternativen wurden daher von der DB nicht ermittelt.

49. Abgeordneter **Reschke** (SPD)      Zu welchen Rechnerstandorten hat sich der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) entschieden im Rahmen der Schaffung einer zentralen Rechneranlage mit zwei Ersatz- und Sicherheitszentren, und hat die Entscheidung des Vorstands der DB die Zustimmung der Bundesregierung gefunden, insbesondere unter strukturpolitischen Gesichtspunkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 30. Dezember**

Maßnahmen zur Konzentration von Rechenanlagen im Bundesbahnbereich fallen nach dem Bundesbahngesetz in die Zuständigkeit des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn (Vst/DB). Wie es Ihnen Herr Dr. Gohlke bereits mit Schreiben vom 5. Dezember 1983 mitgeteilt hat, ist entschieden worden, die Zahl der Rechneranlagen von zehn auf drei zu reduzieren. Als Standorte sind Frankfurt am Main, Köln

und Nürnberg vorgesehen. Die vom Vst/DB vorgesehene Konzentration nutzt die technologischen Möglichkeiten bei gleichzeitiger Steigerung der Leistung der Rechenzentren und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Dabei sind neben fernmeldetechnischen Gesichtspunkten auch Aspekte der EDV und soziale Gesichtspunkte berücksichtigt worden.

50. Abgeordneter  
Immer  
(Altenkirchen)  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die weitgehende Demontage der Gleisanlagen im ländlichen Raum (z. B. der DB-Gleisanlagen im Westerwald), wenn berücksichtigt werden muß, daß eine Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße eine Abwälzung der Kosten zu Lasten der Kommunen als Hauptbaulastträger bedeutet und die gesamtwirtschaftlichen Kosten infolge der notwendigen Straßenbauinvestitionen in mehreren Hundert-Millionen-Höhe sowie die Schadenskosten in Höhe von mehreren Milliarden in keinem Verhältnis stehen zu den vergleichsweise geringen Bundeszuschüssen für die Deutsche Bundesbahn (DB)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Dezember**

Die von der Bundesregierung am 23. November 1983 einstimmig beschlossenen „Leitlinien zur Konsolidierung der DB“ haben den Weg für einen leistungsfähigen Schienenverkehr auch in der Zukunft vorgegeben. Denn die Deutsche Bundesbahn (DB) ist sowohl für die Wirtschaft wie auch für den Bürger unverzichtbar. Wesentliche Punkte der Leitlinien betreffen den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und den Güterverkehr.

Für den Verkehr außerhalb der Ballungsräume geben die Leitlinien mit dem Ziel einer angemessenen Verkehrsbedienung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wichtige Hinweise für künftige Strukturen:

- Die DB bleibt präsent;
- Bedienung durch Schienen- oder Busverkehr oder in einer Kombination beider Verkehrsarten;
- nachfragegerechte Bedienung.

Hieraus ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, jeden Einzelfall zu prüfen. Es gibt keine Festlegung über den Umfang von Streckenumstellungen, weder in den Überlegungen der Bundesregierung, noch in entsprechenden konkreten Planungen der DB.

Der Güterverkehr wird nur auf schwach ausgelasteten Strecken verlagert. Betriebseinstellungen kommen erst dann in Betracht, wenn größere Investitionen anstehen. Auch hier gilt, daß eine angemessene Verkehrsbedienung sichergestellt sein muß.

Von einer Demontage der Gleisanlagen im ländlichen Raum kann daher nicht die Rede sein. Im übrigen ist bei den zu behandelnden Strecken das Verkehrsaufkommen — im Verhältnis zum Individualverkehr und zum sonstigen bereits vorhandenen öffentlichen Verkehr — so gering, daß bei Umstellung und Stilllegung von Strecken besondere Investitionen in andere Verkehrswege nicht erforderlich sind.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

51. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Skarpelis-Sperk  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung eine Zentralisierung der Postverteilung und des Briefeingangs im Raum Schwaben mit der Wirkung, daß Arbeitsplätze, z. B. in den Postämtern Mindelheim, Buchloe und Füssen abgebaut und nach Kempten bzw. Memmingen verlagert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 4. Januar**

Die Oberpostdirektionen prüfen derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen, ob die Verteilung und Beförderung (Leitorganisation) von Sendungen, die an Bestimmungs-orte eines Leitabschnitts gerichtet sind, betrieblich verbessert und kostengünstiger gestaltet werden können.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung von besonderen Leitabschnitten (Teile von flächenmäßig großen Leitbereichen wurden früher u. a. aus Transportgründen als Leitabschnitte ausgewiesen) sind heute vielfach entfallen. Vor allem die Einrichtung des Nachtluftpostnetzes und die Verlagerung von Transportleistungen von der Schiene auf die Straße machen heute Leitabschnitte zum größten Teil entbehrlich.

Die Deutsche Bundespost hat unter Berücksichtigung der veränderten Voraussetzungen in der Vergangenheit bereits 56 Leitabschnitte nach eingehender Prüfung aufgehoben.

Die zuständige Oberpostdirektion München hat deshalb inzwischen weisungsgemäß begonnen, auch die Leitabschnitte im Raum Schwaben — wie 8938 Buchloe, 8948 Mindelheim und 8958 Füssen — zu untersuchen. Erst nach Abschluß der Untersuchung dieser sehr komplexen Materie kann die Oberpostdirektion München einen Prüfungsbericht vorlegen. Frühestens zu diesem Zeitpunkt können für einzelne Abschnittsknotenämter Aussagen über mögliche personalwirtschaftliche Auswirkungen und eine eventuelle Verlagerung von Arbeitsplätzen vom Abschnitts- zum Bereichsknotenamt gemacht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen diese Angaben noch nicht zur Verfügung.

- |                                                             |                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 52. Abgeordnete<br>Frau<br>Dr. Skarpelis-<br>Sperk<br>(SPD) | Widersprechen solche Maßnahmen nicht den früher geäußerten Vorstellungen der Bundesregierung nach einer vernünftigen Postversorgung des ländlichen Raumes? |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 4. Januar**

Die Postversorgung des ländlichen Raumes wird im Falle der Neustrukturierung der Leitorganisation im Bereich jetziger Leitabschnitte grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Kundenorientierte Dienstleistungen (Schalterdienst, Zustelldienst) bleiben in jedem Fall beim Postamt am Ort in bisherigem Umfang erhalten. Auf keinen Fall will sich die Deutsche Bundespost (DBP) aus der Fläche zurückziehen oder die dort lebenden Bürger hinsichtlich der Qualität postalischer Dienstleistungen benachteiligen. Bei der Überprüfung der Leitbereichsorganisation und möglichen Nachbesserungen der innerpostalischen Betriebsabwicklung geht es der DBP allein darum, unproduktive, jetzt doppelt anfallende Arbeiten dem Gesetzesauftrag folgend künftig zu vermeiden.

- |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 53. Abgeordneter<br>Immer<br>(Altenkirchen)<br>(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Oberpostdirektion Koblenz für den Fernsprecbereich Koblenz eine links- und eine rechtsrheinische Ausgabe des amtlichen Fernsprechverzeichnis herausgibt und sich eine dieser Ausgaben jeweils von den Fernsprechkunden bezahlen läßt, obwohl es sich um einen zusammenhängenden Wirtschaftsraum bzw. eine einheitliche Gebietskörperschaft handelt, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls gegen die einseitige Ausnutzung des Fernsprechmonopols zu Lasten der Kunden zu unternehmen? |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 4. Januar**

Das Telefonbuch für den Bereich Koblenz hat auf Grund des starken Zuwachses an Telefonanschlüssen inzwischen einen Umfang erreicht, der aus wirtschaftlichen Gründen — ebenso wie bereits zuvor in vielen anderen Bereichen — eine Teilung notwendig macht.

Es trifft nicht zu, daß die Fernsprechteilnehmer das Nachbarbuch mit dem bisher im alten Telefonbuch enthaltenen Bereich nach der Teilung bezahlen müssen. Für eine Übergangszeit von zwei Jahren erhalten diese Kunden auf Wunsch das jeweilige Nachbarbuch mit dem bisher enthaltenen Bereich kostenlos. Auch nach dieser Zeit brauchen die Kunden für diese Bücher nicht die tatsächlichen Herstellungskosten zu entrichten, vielmehr liefert die Deutsche Bundespost diese Bücher dann — wie auch alle anderen zusätzlichen amtlichen Telefonbücher zu einer Schutzgebühr von 2,00 DM je Band — frei Haus.

Die für den Wirtschaftsraum besonders relevanten Einträge der Fernsprechteilnehmer aus Industrie, Handel, Gewerbe, Handwerk und freien Berufen sind im Branchen-Fernsprechbuch zusammengefaßt, das von der Teilung nicht betroffen ist und den Kunden auch weiterhin in unverändertem Umfang zur Verfügung steht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

54. Abgeordneter  
Dr. Soell  
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die durch die Umsatzsteuerpflicht von Leistungen der Kommunen an private Sanierungsbeteiligte nach § 41 des Städtebauförderungsgesetzes (StBauFG) zur Abdeckung der unrentierlichen Kosten bei der Erstellung von Stellplätzen in Sanierungsgebieten entstandenen Probleme zu beseitigen, die insbesondere darin bestehen, daß die Bereitschaft der Kommunen sinkt, auf diese Weise weitere Sanierungen durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 29. Dezember**

Die Schaffung öffentlicher Stellplätze in Sanierungsgebieten gehört zu den Ordnungsmaßnahmen, deren Durchführung und Finanzierung regelmäßig der Gemeinde obliegt (§ 13 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 StBauFG) und deshalb auch nicht der Umsatzsteuer unterliegt. In Einzelfällen kann die Gemeinde diese hoheitliche Aufgabe unter Berücksichtigung der Sanierungsziele durch Vertrag ganz oder teilweise dem Eigentümer oder einem Dritten gegen Kostenerstattung übertragen (§ 13 Abs. 1 Satz 2 StBauFG, § 123 Abs. 3 BBauG). Ist dieser Unternehmer, unterliegt die Leistung in diesen Einzelfällen der Umsatzsteuer, weil sie gegen Entgelt (§ 10 UStG) ausgeführt wird. Das hat der Bundesminister der Finanzen den Länderfinanzministern in einem Rundschreiben vom 28. Februar 1983 mitgeteilt. Die Umsatzsteuer erhöht die mit Städtebauförderungsmitteln förderungsfähigen Kosten der Sanierung. Die Entscheidung, von der Ausnahmemöglichkeit einer Aufgabenübertragung auf Dritte Gebrauch zu machen, liegt bei den Gemeinden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Forschung und Technologie**

55. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Hartenstein  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse, gegebenenfalls Forschungsprojekte, gibt es über den Beitrag der aus dem Luftverkehr stammenden Emissionen zum Waldsterben insgesamt oder in bestimmten Regionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 28. Dezember**

Für die Frage eines möglichen Beitrags der aus dem Luftverkehr stammenden Emissionen zu den beobachteten neuartigen Waldschäden sind vermutlich die Stickoxid-Emissionen von besonderem Interesse.

Etwa 1 v. H. der jährlich weltweit entstehenden Stickoxide werden durch Flugzeuge verursacht. Amerikanische Untersuchungen — vorwiegend der dortigen Umweltschutzbehörde EPA — besagen, daß die höchsten Stickoxid-Emissionen von Flugzeugen während des Startes und des Landeanflugs in Höhe bis 1000 Meter und in unmittelbarer Nähe der Flughäfen erfolgen.

Da Stickoxide aber nur eine geringe Lebensdauer in der Atmosphäre haben, sind zur Abschätzung der tatsächlichen Luftbelastung regionale Bilanzen notwendig.

Auf Grund neuerer Arbeiten kann nicht ausgeschlossen werden, daß Stickoxide, die von Flugzeugen in einer Höhe von über neun Kilometer ausgestoßen werden, dort eine deutlich längere Lebensdauer haben und somit in höherem Maß zur Luftbelastung beitragen könnten, als ihrem Anteil an der Gesamtmenge der durch Flugzeuge emittierten Stickoxide entspricht.

Dennoch ist eine Verursachung der Waldschäden durch Stickoxid-Emissionen von Flugzeugen allein als unwahrscheinlich zu betrachten. Über andere Schadstoffe aus dem Luftverkehr, z. B. durch Treibstoffzusätze, können keine Aussagen gemacht werden.

56. Abgeordneter Dr. Bugl (CDU/CSU) Welche besonderen Ergebnisse, die nicht von der zuständigen Industrie erbracht werden können, verspricht sich die Bundesregierung aus dem Forschungsprojekt „Enermetrik“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 28. Dezember**

Seit dem 8. November 1982 wird bei der Arge Infas/TÜV Rheinland die Entwicklung eines Informationssystems, das den Energieverbrauch der privaten Haushalte der Bundesrepublik Deutschland in Abhängigkeit von seinen Determinanten laufend mengen- und wertmäßig registriert und darüber berichtet, gefördert. Aus der kontinuierlichen Erfassung des Energieverbrauchs und seiner klimatischen, wirtschaftlich-sozialen, bau- bzw. anlagentechnischen und persönlichen (Verhaltens-) Determinanten bei den Haushalten einer repräsentativen Stichprobe aus der Gesamtheit der Haushalte der Bundesrepublik Deutschland soll der laufende Energieverbrauch aller Haushalte, sowie die Bedeutung der Determinanten des Verbrauchs hochgerechnet werden. Dazu sind der Energieverbrauch und das Energieverbrauchsverhalten in den Stichprobenhaushalten — je nach Veränderlichkeit des zu beobachtenden Verbrauchs- und Determinantenmerkmals — einmalig, periodisch oder fortlaufend physikalisch bzw. demoskopisch zu messen. Zu diesem Zweck werden in den ausgewählten Haushalten — sozialwissenschaftliche Erhebungen durchgeführt und Meß- und DV-Einrichtungen installiert. Die automatische Übertragung der Meßdaten auf ein zentrales DV-System mit Datenbank soll täglich vorgenommen werden, ebenso wie die Berichterstattung über den hochgerechneten Verbrauch und seine Bestimmungsgrößen in Tagesintervallen erfolgen kann. Wochen- und zusammenfassend Monats-, Quartals- und Jahresreports sollen Rechenschaft über den Verbrauch von Energie in den privaten Haushalten der Bundesrepublik Deutschland und über seine Verursachung geben.

Vom Antragsteller wird erwartet, daß das Informationssystem von — staatlichen Stellen (insbesondere der Bundesregierung), — der Wirtschaft (Energieversorgungsunternehmen, Gerätehersteller usw.),

- der Wissenschaft,
  - internationalen Organisationen (z. B. IEA),
- benutzt und der Betrieb damit finanziert wird.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die verschiedenen Bedarfsträger eine ganze Anzahl von Informationen teils periodischer teils einmaliger Untersuchungen. Die Informationen haben unterschiedlichen Auflösungsgrad und unterschiedliche Aktualität. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die bislang zur Verfügung stehenden Daten für die Energiepolitik ausreichen, da diese Politik nicht als wechselnde ad hoc-Reaktion auf schwankendes Verbrauchsverhalten, sondern auf kontinuierliches, schrittweises Ausschöpfen der noch bestehenden Einsparpotentiale abzielt.

Die jetzige Regierung setzt auch in der Energiepolitik auf mehr Markt und weniger Steuerung durch den Staat.

Das Projekt sollte ursprünglich in vier Phasen gegliedert werden:

Phase I. „Projektierung des Systems“ Mai 1983 abgeschlossen.

Phase II. „Entwicklung und Erprobung des Systems“. Die Phase wird zur Zeit bearbeitet.

Phase III. Installation der Panelhaushalte.

Phase IV. Erprobung des Systems.

Nach Abschluß der z. Z. laufenden Phase II wird das Projekt nicht weiter von der Bundesregierung gefördert. Ob das System einen Markt findet, ist dann Angelegenheit vom Antragsteller, der sich in seiner unternehmerischen Verantwortung selbst Rechenschaft legen muß, ob die Kosten für den weiteren Aufbau gerechtfertigt sind.

57. Abgeordneter      Wie hoch beziffert die Bundesregierung das finanzielle Gesamtvolumen dieses Forschungsprojektes und die bisher ausgegebenen finanziellen Mittel?
- Dr. Bugl**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 28. Dezember**

Die Gesamtkosten des Projektes werden bis zum Ende der Phase IV voraussichtlich 20 Millionen DM betragen. Phase I hat 1,4 Millionen DM gekostet. Der Bundeszuschuß betrug 1,2 Millionen DM. Die z. Z. laufende Phase II ist mit 4 Millionen DM kalkuliert. Der Bundeszuschuß soll 75 v. H. betragen.

Bonn, den 6. Januar 1984

